

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2016

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2016:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2016 (je m ² / m ³)	Gebühr 2015 (je m ² / m ³)	Abweichung 2015-2016 (€)	Abweichung 2015-2016 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,83 €	1,40 €	0,43	30,9
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,70 €	0,70 €	0,00	0,00
Niederschlagswasser Gründächer, Rasen- gittersteine	0,54 €	0,54 €	0,00	0,00
Niederschlagswasser Ökopflaster, Poren- pflaster	0,76 €	0,76 €	0,00	0,00
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,39 €	25,39 €	0,00	0,00
Entsorgung von Kleinkläranlagen	42,07 €	42,07 €	0,00	0,00
Schmutzwasser	3,29 €	2,84 €	0,45	15,9
Niederschlagswasser	1,08 €	1,08 €	0,00	0,00

II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Entwässerungsgebühren pflichtgemäß zu überprüfen und zu kalkulieren.

Ausgangssituation:

Seit dem Jahr 2015 sind der ENNI AöR durch Beschluss des Rates und der damit verbundenen Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von der Stadt Moers übertragen worden. Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und zu kalkulieren. Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“). Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind. Die derzeitigen Entwässerungsgebühren wurden zuletzt (Schmutzwasser) zum 01.01.2013 von der Stadt Moers angepasst.

1. Gebührenkalkulation 2016

Maßgebliche Faktoren für Kostenentwicklungen im Jahr 2016 sind neben den Steigerungen für bezogene Leistungen, Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen zudem Veränderungen aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden Tariferhöhungen (TVöD) und Preissteigerungen. Die verbleibenden Kosten bestehen aus kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf das erhebliche Anlagevermögen. Schließlich ist eine Steigerung des Genossenschaftsbeitrages für den Transport und die Behandlung des Abwassers an die LINEG zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen Erlösen wurden rd. 885 Tsd. € kalkuliert. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Rücklagenentnahmen der LINEG, Erstattung Dritter und Aktivierte Eigenleistungen.

Zur Berechnung der **Schmutzwassergebühr** ist weiterhin als zulässiger Gebührenmaßstab die entnommene Frischwassermenge heranzuziehen. Die Kalkulation der Basismenge kann nur durch eine gewissenhafte Schätzung, orientiert am Verbrauch in der Vergangenheit und unter Berücksichtigung einer antizipativen Entwicklung, vorgenommen werden. Für 2016 wird ein Frischwasserbezug von insgesamt 5.067.885 m³ berücksichtigt (davon 4.653.028 m³ ohne LINEG-Genossen).

Wassermengen Nicht-LINEG- Genossen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Gesamt	4.944.332	4.901.796	4.827.118	4.665.668	4.768.334

Wassermengen LINEG-Genossen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Gesamt	451.860	456.049	422.014	397.326	425.137

Gesamt	5.396.192	5.357.845	5.249.132	5.062.994	5.193.472
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Der Gebührenmaßstab für die **Niederschlagswassergebühr** (versiegelte Flächen m²) unterliegt nur geringen Schwankungen.

2. Auswirkungen auf das Jahr 2016

A) Schmutzwassergebühr

Für die Gebührenbemessung bei der Schmutzwassergebühr sind die erhöhten Gesamtkosten und die deutlich verringerte Veranlagungsmenge ausschlaggebend.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich mit den Gebührensätzen der umliegenden Kommunen.

Kommunale Abwassergebühren 2015*	Schmutzwasser je cbm
Kamp-Lintfort	3,11 €
Neukirchen-Vluyn	2,72 €
Rheinberg	4,24 €
Alpen	3,76 €
Xanten	3,61 €
Wesel	3,05 €
Moers	2,84 €

Gebühr für Moers ab 2016	3,29 €
--------------------------	--------

ohne Berücksichtigung von Abschlägen

* Gebühren der anderen Städte für 2016 noch nicht bekannt

B) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr kann aufgrund von stabilen Veranlagungsmengen und geringeren Kostenanteilen am Gesamtvolumen des Gebührenhaushaltes stabil bleiben. Für das Jahr 2016 ist es daher sachgemäß, die bestehenden Gebührensätze in gleicher Höhe wie im Jahr 2015 zu belassen.

C) Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben

Bei der Gebührenbemessung für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben ist das Kosten- und Mengengerüst relativ starr. Für das Jahr 2016 ist es daher sachgemäß, die bestehenden Gebührensätze in gleicher Höhe wie im Jahr 2015 zu belassen.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2016 (je m ² / m ³)
Schmutzwasser	3,29 €
Niederschlagswasser	1,08 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,54 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,76 €
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,83 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,70 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,39 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	42,07 €

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 02.11.2015

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation